



Vorlage-Nr.: **6323-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Vielfalt
Hardt, Roland

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Fraktionsförderung – Anfrage VIE**

Anfrage der Fraktion der Vielfalt:

Vorbemerkung: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg versieht die Fraktionen im Kreistag Darmstadt-Dieburg mit Fraktionsfördermitteln. Werden diese nicht in Anspruch genommen, so werden sie dem Landkreis durch die Fraktionen erstattet. Aus den Haushaltsplänen des Landkreises gehen nur die gesamten planmäßigen Fraktionsmittel hervor. Insoweit bestehen die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Fraktionsmittel, die im und für das Jahr 2022 jeweils an die einzelnen im Kreistag Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen ausgereicht wurden?

Die für das Haushaltsjahr 2022 gewährten Fraktionsfördermittel sind in Anlage 4 des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufgeführt. Die im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen erhielten im Haushaltsjahr 2022 folgende Fraktionsfördermittel:

Fraktion	Fraktionsförderung
SPD	72.794,00 Euro
CDU	64.138,00 Euro
Bündnis 90/Die Grünen	53.958,00 Euro
FDP	21.750,00 Euro
AfD	21.750,00 Euro
FW/UWG	21.750,00 Euro
Soziales Klima Bündnis	17.400,00 Euro

2. Wie hoch sind jeweils die Erstattungen der ausgereichten Fraktionsfördermittel, welche die einzelnen Fraktionen jeweils für das Jahr 2022 an den Landkreis geleistet und damit erstattet haben?

Gemäß § 3 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg können im Förderjahr nicht verbrauchte Fraktionsfördermittel bis zum Ende des folgenden Rechnungsjahres in Anspruch genommen werden und sind im Folgejahr vorrangig vor den Mitteln des dann laufenden Förderjahres zu verwenden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind nach Feststellung durch das Revisionsamt zurückzuzahlen. Somit

waren für das Haushaltsjahr 2022 gewährte Fraktionsfördermittel, die durch die Fraktionen auch im Haushaltsjahr 2023 nicht verausgabt worden sind nach Prüfung der Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2023 im Jahr 2024 an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zurückzuerstatten. Nicht verausgabte Mittel können nicht verbrauchte oder nicht bestimmungsgemäß verwendet Mittel sein. Unter den Vorlagen 6134-2025/DaDi und 6140-2025/DaDi wurden die Prüfungsniederschriften der Verwendungsnachweisprüfung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Kenntnis gegeben.

Folgende Fraktionen mussten für das Haushaltsjahr 2022 gewährte Fraktionsfördermittel im Jahr 2024 zurückzahlen:

Fraktion	Rückzahlungsbetrag
AfD	8.591,19 Euro

3. Wie hoch ist jeweils der Prozentsatz der nicht verbrauchten und erstatteten Fraktionsfördermittel in Bezug auf die einzelnen Fraktionen für das Jahr 2022?

Fraktion	Fraktionsförderung	Rückzahlungsbetrag	prozentualer Anteil
AfD	21.750,00 Euro	8.591,19 Euro	39,5 %

4. Wie hoch sind die Fraktionsmittel, die im und für das Jahr 2023 jeweils an die einzelnen im Kreistag Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen ausgereicht wurden?

Die für das Haushaltsjahr 2023 gewährten Fraktionsfördermittel sind in Anlage 4 des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufgeführt. Die im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen erhielten im Haushaltsjahr 2023 folgende Fraktionsfördermittel:

Fraktion	Fraktionsförderung
SPD	72.794,00 Euro
CDU	64.138,00 Euro
Bündnis 90/Die Grünen	53.958,00 Euro
FDP	21.750,00 Euro
AfD	21.750,00 Euro
FW/UWG	21.750,00 Euro
Soziales Klima Bündnis	17.400,00 Euro

5. Wie hoch sind jeweils die Erstattungen der ausgereichten Fraktionsfördermittel, welche die einzelnen Fraktionen jeweils für das Jahr 2023 an den Landkreis geleistet und damit erstattet haben?

Auf die Erläuterungen zu Ziffer 2. wird analog verwiesen.

Folgende Fraktionen mussten für das Haushaltsjahr 2023 gewährte Fraktionsfördermittel im Jahr 2025 zurückzahlen:

Fraktion	Rückzahlungsbetrag
FDP	6.053,00 Euro
AfD	5.771,56 Euro

6. Wie hoch ist jeweils der Prozentsatz der nicht verbrauchten und erstatteten Fraktionsfördermittel in Bezug auf die einzelnen Fraktionen für das Jahr 2023?

Fraktion	Fraktionsförderung	Rückzahlungsbetrag	prozentualer Anteil
FDP	21.750,00 Euro	6.053,00 Euro	27,8 %
AfD	21.750,00 Euro	5.771,56 Euro	26,5 %

7. Wie hoch sind die Fraktionsmittel, die im und für das Jahr 2024 jeweils an die einzelnen im Kreistag Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen ausgereicht wurden?

Die für das Haushaltsjahr 2024 gewährten Fraktionsfördermittel sind in Anlage 4 des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 aufgeführt. Allerdings gilt es zu beachten, dass für das Haushaltsjahr 2024– wie bereits im Haushaltsjahr 2023 - auf eine Anpassung gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Sinne der Konsolidierungsmaßnahmen verzichtet wurde. Die Budgets der Fraktionen für Klausurtagungen nach § 4 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden ab dem Haushaltsjahr 2024 den allgemeinen Fraktionsfördermitteln aufaddiert. Die im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen erhielten im Haushaltsjahr 2024 folgende Fraktionsfördermittel:

Fraktion	Fraktionsförderung
SPD	81.994,00 Euro
CDU	71.338,00 Euro
Bündnis 90/Die Grünen	59.138,00 Euro
FDP	23.350,00 Euro
AfD	23.350,00 Euro
FW/UWG	23.350,00 Euro
Soziales Klima Bündnis	18.600,00 Euro

8. Wie hoch sind jeweils die Erstattungen der ausgereichten Fraktionsfördermittel, welche die einzelnen Fraktionen jeweils für das Jahr 2024 an den Landkreis geleistet und damit erstattet haben?

Gemäß § 3 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg können im Förderjahr nicht verbrauchte Fraktionsfördermittel bis zum Ende des folgenden Rechnungsjahres in Anspruch genommen werden und sind im Folgejahr vorrangig vor den Mitteln des dann laufenden Förderjahres zu verwenden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind nach Feststellung durch das Revisionsamt zurückzuzahlen. Somit sind für das Haushaltsjahr 2024 gewährte Fraktionsfördermittel, die durch die Fraktionen auch im Haushaltsjahr 2025 nicht verausgabt worden sind nach Prüfung der Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2025 im Jahr 2026 an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zurückzuerstatten. Über die Verwendung der Fraktionsfördermittel für das Haushaltsjahr 2025 ist dem Revisionsamt des Landkreises bis zum 30. April 2026 ein Nachweis (Verwendungsnachweis) zur Prüfung vorzulegen

9. Wie hoch ist jeweils der Prozentsatz der nicht verbrauchten und erstatteten Fraktionsfördermittel in Bezug auf die einzelnen Fraktionen für das Jahr 2024?

Siehe Antwort zu Frage 8.